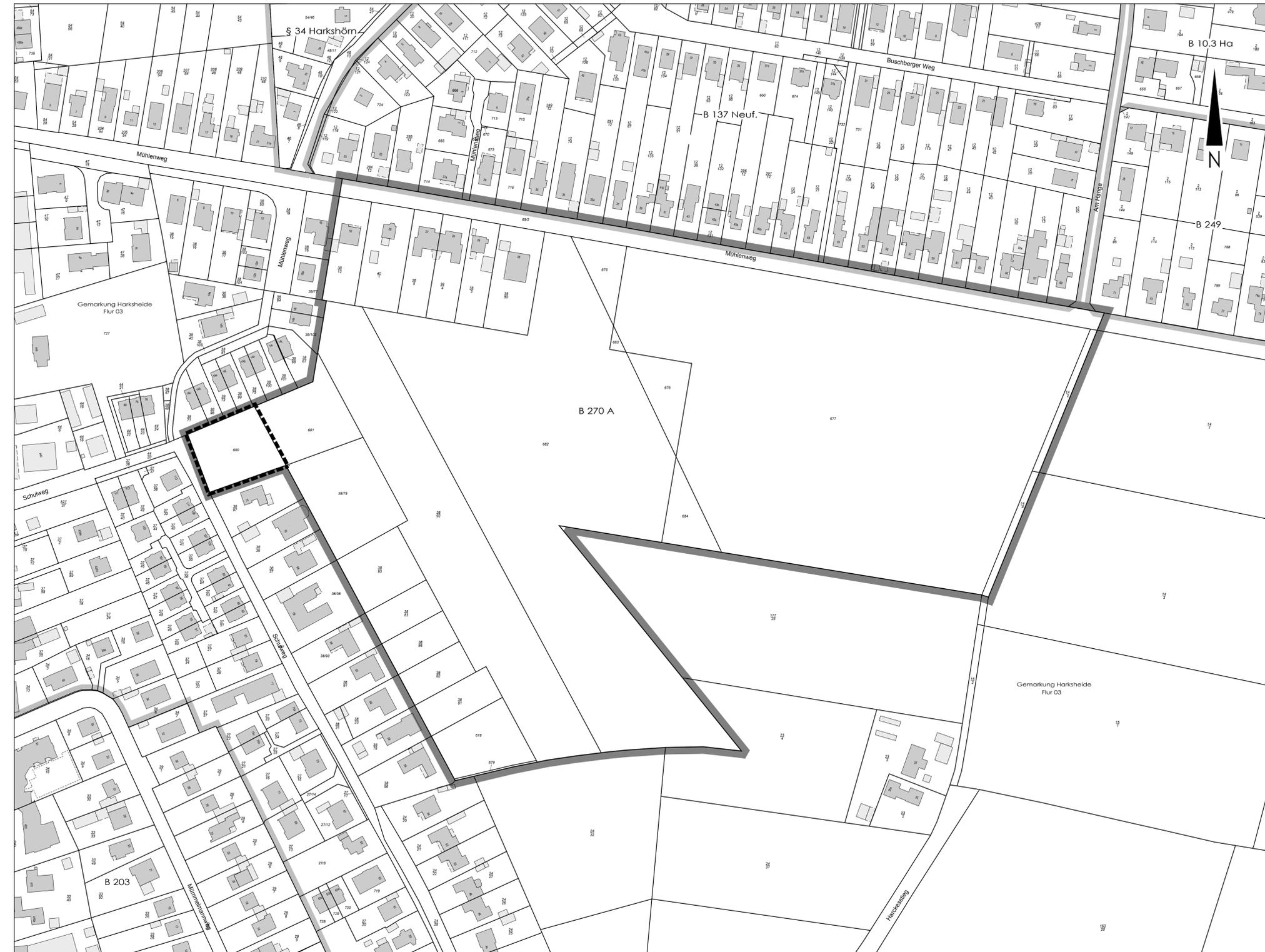


Satzung der Stadt Norderstedt über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 270 A Norderstedt "Schulweg 74"

Gebiet: Flurstück 680, Flur 3, Gemarkung Harksheide

Teil A - Planzeichnung -

M 1:1000



Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts)		
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 7 BauVG
2. Darstellung ohne Normcharakter		
	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	Flurgrenze	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
	Standort Baum	
	Arcaden und Durchgänge	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines angrenzenden Bebauungsplans	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Veränderungssperre	

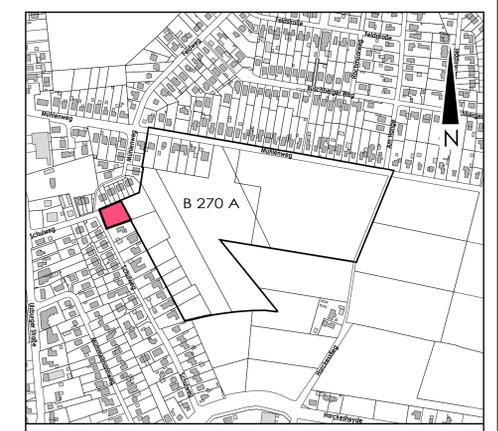
Teil B - Text -

§ 1
Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 270 A Norderstedt „Harkstedt West“ wird gemäß der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches für das in dem Teil A - Planzeichnung - durch die Geltungsbereichszone erfasste Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
(1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertmindernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3
Diese Satzung, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text -, tritt am 03.05.2013, am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Stelle, an der die Satzung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft eingeholt werden kann, in Kraft. Sie tritt bereits am 16.05.2014 außer Kraft, da für dieses Grundstück eine Zurückstellung gem. § 15 Abs. 1 BauVG erfolgt ist.

Norderstedt, den 26.04.2013
 Stadt Norderstedt
 gez. Grote (D.S.)
 Grote
 Oberbürgermeister



Übersichtsplan M 1: 5000

Stadt Norderstedt															
Amt 60 Fachbereich 601 Team 6013	Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Planung Stadtplanung														
Satzung der Stadt Norderstedt über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 270 A Norderstedt "Schulweg 74" Gebiet: Flurstück 680, Flur 3, Gemarkung Harksheide	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bearbeitet Kroker</td> <td>20.03.2013</td> </tr> <tr> <td>Gezeichnet Mühlbauer</td> <td>20.03.2013</td> </tr> <tr> <td>Ergänzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Name	Datum	Bearbeitet Kroker	20.03.2013	Gezeichnet Mühlbauer	20.03.2013	Ergänzt		Geändert		Geändert		Geändert	
	Name	Datum													
	Bearbeitet Kroker	20.03.2013													
	Gezeichnet Mühlbauer	20.03.2013													
	Ergänzt														
Geändert															
Geändert															
Geändert															
Maßstab 1:1000	Norderstedt, den 26.04.2013														